

Stand 13.03.2020, 18:30 Uhr

Fragen zur vorübergehenden Schließung der Felix-Fechenbach-Gesamtschule / zu geschlossenen Schulen allgemein, die Schüler, Lehrer und Verwaltungsmitarbeiter unter Quarantäne stellen

(Quelle: Schulministerium NRW, angelehnt an: https://www.kreis-lippe.de/media/custom/2001_10699_1.PDF?1584032401)

Muss ich mein Kind, das zu der geschlossenen Schule geht, jetzt untersuchen lassen?

Im ersten Schritt werden die Untersuchungen auf die Personen mit nahem Kontakt und Symptomen beschränkt und weitere Personen werden nur, wenn sich auch der Ermittlung der Kontaktpersonen neue Erkenntnisse zeigen, getestet. Es wäre dann der Kontakt zum Kontakt. Grundsätzlich ist ein Abstrich dann nicht notwendig. Sollten Sie eine relevante Kontaktperson zu einem bestätigten Fall sein, wird sich das Gesundheitsamt im Rahmen der Kontaktpersonenermittlung an Sie direkt wenden.

Darüber hinaus sollten sich auch diejenigen testen lassen, die mit folgenden Personengruppen in einem Haushalt leben oder engen Kontakt haben:

- immunsupprimierte Personen
- Personen, die in medizinischen Berufen arbeiten
- Personen mit relevanten Vorerkrankungen (Diabetes, Krebs usw.)

Was ist mit mir als Elternteil oder mit Geschwisterkindern, die nicht auf eine der betroffenen Schulen gehen?

Kontaktpersonen von Kontaktpersonen werden nicht getestet!

Darf mein symptomfreies Kind andere Aktivitäten wie z.B. Sport oder Musik in Vereinen oder an Musikschulen etc. weiterhin ausführen?

Es gelten die üblichen Quarantäneregeln. Die Quarantäne dauert wegen der Inkubationszeit 14 Tage (**in unserem Fall bis einschließlich 25.03.2020**), erst dann dürfen Sie das Haus wieder verlassen. Für Kontaktpersonen legt das Gesundheitsamt im Einzelfall das konkrete Vorgehen fest. Sie dürfen keine Kontakte zu Personen außerhalb Ihres Haushalts haben, das heißt: Sie müssen zuhause bleiben. Bitten Sie Angehörige und Freunde, mit Ihrem

Hund Gassi zu gehen, für Sie einzukaufen und die Einkäufe vor die Tür zu legen. Sie und Ihre Mitbewohner dürfen keinen Besuch empfangen. Halten Sie Abstand zu Ihren Mitbewohnern/Ihrer Familie (mindestens 2 Meter), sofern diese nicht auch unter Quarantäne stehen, schlafen Sie in getrennten Betten.

Falls möglich: räumliche und zeitliche Trennung, beispielsweise durch die getrennte Einnahme von Mahlzeiten. Leben in Ihrem Haushalt Personen aus der Risikogruppe (dazu s. Frage zu Risikogruppe), sollten diese, falls möglich, kurzfristig woanders unterkommen. Achten Sie auf regelmäßige Händehygiene sowie auf eine gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume und teilen Sie Haushaltsgegenstände (Geschirr, Wäsche, etc.) nicht mit Dritten, ohne diese zuvor wie üblich zu waschen. Wenn die Möglichkeit besteht, sollte ein eigenes Badezimmer genutzt werden. Hygieneartikel sollten nicht geteilt werden und die Wäsche sollte regelmäßig und gründlich (übliche Waschverfahren) gewaschen werden. Hustenetikette ist wichtig. Für Sekrete aus den Atemwegen empfiehlt sich die Verwendung von Einwegtüchern. Auch können Sie helfen, indem Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume sorgen und auf regelmäßige Händehygiene achten. Kontaktflächen wie Tisch oder Türklinken sollten regelmäßig mit Haushaltsreiniger gereinigt werden.

Protokollieren Sie Ihren Gesundheitszustand. Alle Informationen erhalten Sie vom Gesundheitsamt. Die Personen bekommen ein Schreiben und es werden Informationen auf der Webseite www.kreis-lippe.de bereit gestellt. Wenn es der Person schlecht geht, kann sich die Person an das Gesundheitsamt wenden – in einer Notlage an den Notruf.

Für Mitbewohner und Familienmitglieder gilt: keine Gruppenreisen, keine Besuche in sensiblen Bereichen (Altenheime, Krankenhäuser).

Wie läuft die Betreuungssituation ab? Gibt es allgemeine Sonderregelungen für Eltern, die über individuelle Absprachen mit dem Arbeitgeber hinausgehen? Wer kommt für einen eventuellen Verdienstaustausch aus?

Eltern müssen sich um eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit bemühen. Individuelle Absprachen mit dem Arbeitgeber sind hier hilfreich bzgl. Urlaub etc. Weitere Informationen auch beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Bzgl. Verdienstaustausch werden die Informationen ergänzt.

Wenn mein Kind tatsächlich Symptome aufweist und somit krank ist: Wie viele Kranktage stehen mir als Elternteil zu und bis zu welchem Alter gilt diese Regelung?

Wenn ein Kind zu Hause bleiben muss, weil es selbst erkrankt ist, können sich Eltern freistellen lassen. Das Sozialgesetzbuch (§ 45) sieht hier bis zu zehn Tage pro Kind und Elternteil vor pro Jahr. Das heißt, ein alleinerziehendes Elternteil mit zwei Kindern könnte sich bis zu zwanzig Tage pro Jahr freistellen lassen. Bei einer Infektion des Kindes haben gesetzlich Versicherte dann entsprechend einen Anspruch auf Kinderkrankengeld. Dies zahlt die Krankenkasse. Voraussetzung dafür ist, dass das Kind noch keine zwölf Jahre alt ist.

Warum ist es keine gute Lösung, die Kinder von den Großeltern betreuen zu lassen?

Großeltern gehören i.d.R. zur Gruppe der Risikopatienten.

Ist absehbar, wie lange die Schulschließung dauert?

Die Schulschließung dauert bis zu den Osterferien. **Die Quarantäne dauert bis einschließlich 25.03.2020).**

Frage von Lehrern: Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und Gehalt

Der Nachweis einer Dienst-oder Arbeitsunfähigkeit ist nicht gesondert zu erbringen, die Fortzahlung der Besoldung oder des Gehalts ist gesichert.

Für die gymnasiale Oberstufe: Auswirkungen auf Abiturvorbereitungen, -prüfungen etc.

Das Schul- und Bildungsministerium ist auf verschiedene Szenarien vorbereitet und wird abhängig von der Entwicklung der Situation entscheiden, ob Änderungen der geplanten Abläufe notwendig sein werden. Zur Zeit bleiben die bekannt gegebenen Termine mit wenigen Abweichungen (die Betroffenen sind bereits informiert) bestehen, so dass sichergestellt ist, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre vorgesehenen Prüfungen ablegen können und die angestrebten Abschlüsse erworben werden können. Die Schülerinnen und Schüler des Abiturjahrgangs werden per Email (iServ) über eventuelle Änderungen informiert.

Stellen die geschlossenen Schulen eine Online-Unterrichtslösung zur Verfügung?

Dazu gibt es zu einem späteren Zeitpunkt Informationen.